



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. Mai 2026

GR Nr. 2026/229

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Gemäss Art. 4 lit. b Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ, AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2025 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 14. April 2026, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2025 an seiner Sitzung vom 14. April 2026 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2025 gemäss Beilage können somit vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2025 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter